



## AKTION „ESSEN AUF RÄDERN“ – EINBEZIEHUNG

Vor- und Zuname, Geburtsdatum:	
Anschrift:	Telefon:
Erforderliche Kost: <input type="checkbox"/> Normal <input type="checkbox"/> Schonkost	Hausarzt:
Weitere Personen im Haushalt:	Wenn alleinstehend, Kontaktperson:  Tel. erreichbar:
Ausgleichszulage: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Pflegegeld: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Begründung des Antrages:  Ich bin nicht in der Lage, mir selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten oder zu besorgen. Mir steht auch keine andere Hilfe zur Verfügung.	

Ich nehme zur Kenntnis, dass auf die Einbeziehung kein Rechtsanspruch besteht und bin mit einem Hausbesuch einverstanden.

Falls ich bei der Aktion „Essen auf Rädern“ als Teilnehmer einbezogen werde, erkläre ich mich mit dem im MERKBLATT genannten Preis und den Bedingungen einverstanden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

Datum:

## AKTENVERMERK

**Gegenstand: Aktion „Essen auf Rädern“**

Durchgeführter Hausbesuch unserer Altenbetreuerin der Volkshilfe Wels zur Feststellung, ob eine Einbeziehung in die Aktion unbedingt notwendig erscheint:

Datum des Hausbesuches: .....

entfällt

.....  
Unterschrift der Altenbetreuerin

Befragung des Hausarztes:

- 
1. Aufgrund der durchgeführten Erhebungen ist derzeit eine Einbeziehung in die Aktion „Essen auf Rädern“  
 notwendig  nicht notwendig
  2. Bei der Einbeziehung in die Aktion „Essen auf Rädern“ erfolgt die Verständigung an den (die) Antragssteller(in).

.....  
Datum

.....  
Sachbearbeiter/in



## M E R K B L A T T - zur Aktion „Essen auf Rädern“

Die bereits seit dem Jahr 1992 bestehende Aktion „Essen auf Rädern“ wird ab 1.7.2007 von der Stiftung „**Liebenau Österreich gemeinnützige GmbH**“ durchgeführt.

Der Preis für ein Mittagessen, bestehend aus Suppe, Hauptspeise und Nachspeise, beträgt derzeit € 8,90 inkl. USt. wobei dieser Betrag einer Wertsicherung auf der Basis des Verbraucherpreisindex unterliegt.

Zur Auswahl stehen zwei Menüs, davon eine Vollkost und eine altengerechte leichte Vollkost. Den Teilnehmern wird wöchentlich im Voraus ein Speiseplan zur Auswahl vorgelegt, mit dem sie ihre Auswahl dem Lieferanten bekannt geben können.

Das Geschirr wird von der Stadtgemeinde Stadl-Paura kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Zustellung erfolgt täglich, also auch an Sonn- und Feiertagen, in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 12:30 Uhr. Anlässlich der Zustellung wird vom Zusteller das zumindest grob gereinigte Geschirr vom Vortag wieder mitgenommen und nochmals gereinigt.

Die Teilnahme an der Aktion und der Preis der Mahlzeit versteht sich für laufende Abnahme, bei vorübergehenden Abmeldungen wie Urlaub, Krankenstandsaufenthalt, Kur etc. wird eine Abbestellung natürlich berücksichtigt.

Sofern ein Teilnehmer der Aktion „Essen auf Rädern“ wegen Krankheit, Urlaub, Kur oder ähnlichem das Essen nicht wünscht, kann er dies bis spätestens 09.00 Uhr am Liefertag telefonisch (Nr. 07245/21126-470) dem Lieferanten mitteilen, anderenfalls muss er das Essen für diesen Tag bezahlen. Dies ebenso dann, wenn das Ausfahrpersonal einen Teilnehmer ohne rechtzeitige Abmeldung nicht antrifft.

Die Gemeinde leistet laut Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2013 an die jeweiligen Aktionsteilnehmer nachfolgende einkommensabhängige Zuschüsse:

### Monatliches Nettoeinkommen:

	Alleinstehende	Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaft	Kostenbeitrag der Gemeinde pro Essen
unter	€ 1.217,96	€ 1.921,46	€ 3,20
bis	€ 1.317,96	€ 2.021,46	€ 1,60
bis	€ 1.417,96	€ 2.121,46	€ 0,80
ab	€ 1.417,97	€ 2.121,47	Vollzahler

Die Auszahlung der Seniorenhilfe erfolgt quartalsweise und nach Meldung durch den Lieferanten. Voraussetzung ist eine 50%ige Teilnahme im Quartal (Ausnahme: Krankenhaus-, Pflege- und Kuraufenthalte).

#### Förderungswerber:

Diese haben bis 31.01. eines jeden Jahres einen jeweils gültigen Pensionsabschnitt vorzulegen.

Sollten sich während des Jahres Änderungen ergeben (Familieneinkommenssituation, Personenanzahl des Haushaltes, etc.) sind Sie verpflichtet, dies binnen vier Wochen beim Stadtgemeindeamt Stadl-Paura zu melden. Zu Unrecht bezogene Beihilfen werden zurückgefordert.

Die Verrechnung des Entgelts für die zugelieferten Mahlzeiten hat zwischen dem Aktionsteilnehmer und dem Lieferanten direkt zu erfolgen bzw. werden die Aktionsteilnehmer ersucht, die diesbezüglichen Einzelheiten (Barzahlung, Überweisung oder Abbuchungsauftrag) direkt mit dem Lieferanten zu vereinbaren.

Den Teilnehmern steht es jederzeit frei, ihre Teilnahme an der Aktion „Essen auf Rädern“ mittels schriftlicher Verständigung, der Stadtgemeinde sowie des Lieferanten zu beenden.

Der Bürgermeister.